



# Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



2/2025

## N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2025.

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	X
GV <sup>in</sup> Verena Hänslner	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	bis 18:50 Uhr
GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	entschuldigt
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	ab 18:10 Uhr
GR <sup>in</sup> Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	entschuldigt
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	entschuldigt
GR Ronald Pecher	X
GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	X
EGR <sup>in</sup> DI <sup>in</sup> Eva Stankova	X
EGR <sup>in</sup> Karin Lebmänn	X
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:04 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Nikola Milosevic und GR Ronald Pecher bestellt.

### **TAGESORDNUNG**

- 1) FWP 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf
- 2) Stellplatzverordnung
- 3) Betriebshaftpflichtversicherung Kläranlage
- 4) Antrag der SPÖ Tempo 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet auf Gemeindestraßen
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Allfälliges

### **Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte**

#### **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2025**

Der Vorsitzende stellt vor Eingang in die Tagesordnung fest, dass die Verhandlungsschriften vom 27. März 2025 rechtzeitig erstellt und unterfertigt worden sind. Er stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die Niederschriften Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschriften über die GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschriften für **einstimmig genehmigt**.

#### **1) FWP 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf**

Der Vorsitzende erläutert, dass entsprechend der Mitteilung der AIR Planung GmbH vom 16. April 2025 die nachfolgenden Punkte zu behandeln sind:

Zur 12. Änderung des FWP der Gemeinde sind in der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung Stellungnahmen eingelangt. Diese werden auf Basis der Zusammenfassung der AIR Planung GmbH (Beilage A) behandelt. Abschließend kann festgehalten werden, dass die AIR Planung GmbH auf Basis der Stellungnahmen empfiehlt, die Änderungspunkte gem. der öffentlichen Auflage zu beschließen. Um eine Genehmigung der 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erzielen zu können, ist es notwendig Aktualisierungen von Kenntlichmachungen durchzuführen.

Weiters erläutert der Vorsitzende, dass es Optionsverträge für die neuen Baulandflächen zugunsten der Businesspark Nickelsdorf GmbH gibt.

Im Gemeindeamt hat eine Person die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die 12. Änderung des FWP der Gemeinde wahrgenommen. Erinnerungen zur 12. Änderung des FWP der Gemeinde sind im Gemeindeamt keine eingelangt.

Der 1. VZBGM Helmut Pecher erklärt, dass das Thema schon ausreichend diskutiert worden sei und es in der ÖVP-Fraktion unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich in der aktuellen Sitzung ausschließlich um 12. Änderung des FWP handelt und der Beschluss nichts mit eventuellen Verpflichtungen der Gemeinde zu tun hat. Der Businesspark Nickelsdorf selbst muss zukünftig im Detail diskutiert und beschlossen werden. Weiters erläutert er, dass es sich dabei nicht nur um Betriebsflächen, sondern zum Teil auch um Naturschutzflächen handelt.

GR Manuel Limbeck stellt die Frage, ob die Gemeinde weiterhin etwas mitentscheiden kann und wer die Besitzer der Grundstücke für den Businesspark sind. Der Vorsitzende erläutert, dass die Besitzer Privatpersonen sind und, dass diese auf Grund der notwendigen Aufschließungsarbeiten ohne Gemeinde nicht verkaufen werden.

Manuel möchte wissen, wie hoch die Kosten der Gemeinde sein werden. Der Vorsitzende erläutert, dazu, dass er der Meinung ist, dass auf die Gemeinde keine Kosten sondern lediglich Haftungen zukommen werden.

Den Ankauf der Grundstücke macht ausschließlich die Wirtschaftsagentur Burgenland. Die zu fassenden Beschlüsse betreffen ausschließlich die Widmung der in Frage kommenden Grundstücke.

#### **a) Beschlussfassung der Verordnung ZI. FWP-12-3-2025**

Der Vorsitzende erläutert kurz die Verordnung und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung, ZI. FWP-12-3-2025 (Beilage B), beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.

Folgende GemeinderätInnen haben dagegen gestimmt: 1. VZBGM Helmut Pecher und EGR<sup>in</sup> Karin Lebmann.

#### **b) Beschlussfassung des Masterplan zum Businesspark Nickelsdorf**

Der Vorsitzende erklärt, dass die AIR Planung GmbH in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsagentur Burgenland einen Masterplan für den Businesspark Nickelsdorf (Beilage C) erstellt hat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Masterplan zum Businesspark Nickelsdorf beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**.

Folgende GemeinderätInnen haben dagegen gestimmt: 1. VZBGM Helmut Pecher und EGR<sup>in</sup> Karin Lebmann.

#### **2) Stellplatzverordnung**

Der Vorsitzende erläutert dazu: Anlassfall ist die Errichtung von Wohnungen in der Bahnstraße 43. Die Planungen für die Einreichung des Projektes laufen bereits. Um

die richtige Anzahl von Parkplätzen für die Wohnungen zu gewährleisten, musste eine Lösung gefunden werden. Der Sachverständige, DI Peter Prost, hat auf Basis der Berechnungen anderer Gemeinden ein Modell erarbeitet. DI Peter Prost hat einen Vorschlag über den Preis eines Parkplatzes, welcher durch die Gemeinde, falls notwendig, zur Verfügung gestellt wird, gemacht.

Die bisherige Lösung mit einem Stellplatz pro Wohneinheit ist eindeutig zu wenig. Die Stellplatzrichtlinie wird für das gesamte Gemeindegebiet gelten. Eine Richtlinie ist notwendig, da man andernfalls dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen würde. Bei den bisherigen Wohnungen war nur ein Stellplatz pro Wohnung vorgeschrieben – dies entspricht dem Bgld. Baugesetz 1990. Aktuell gibt es in Nickelsdorf keine Stellplatzrichtlinie.

Im Zuge der Diskussion wurde über eine Indexierung, eine Befristung, den Betrag, Halte- und Parkverbote (StVO) und andere mögliche Inhalte gesprochen.

Auf Grund zahlreicher, offener Fragestellungen kommt es zu keiner Beschlussfassung. Eine detaillierte Ausarbeitung soll bis zur kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen. Als Grundlage soll die bereits vorbereitete Stellplatzrichtlinie (Beilage D) dienen, welche jeder Fraktion übermittelt wird.

### **3) Betriebshaftpflichtversicherung Kläranlage**

Der Vorsitzende übergibt dem Amtsleiter das Wort. Dieser erläutert dazu:

Lt. der UNIQA, dem bisherigen Versicherer, liegt eine Unterversicherung vor. Daher wurden Angebote von IMAK und UNIQA eingeholt. Der Gemeinde liegen vier verschiedene Angebote vor.

#### **UNIQA:**

❖ Versicherungssumme EUR 2.000.000,00

Selbstbehalt: 10% des Schadens, mind. EUR 200,00 und max. EUR 2.000,00, kein SB bei Personenschäden - JBP: EUR 1.318,13

❖ Versicherungssumme EUR 2.000.000,00

Selbstbehalt: 10% des Schadens, mind. EUR 200,00 und max. EUR 2.000,00, kein SB bei Personenschäden - JBP: EUR 2.082,64

Bedingungen:

- H940 – AHVB/EHVB 2004
- HY54 – Allgemeine Deckungserweiterungen
- H530 – Umweltstörung – VS EUR 400.000,00 im Rahmen der PVS

#### **IMAK:**

❖ Uniq

Versicherungssumme – EUR 5.000.000,00 mit JBP EUR 1.818,84 mit jährlicher Stichtagsmeldung.

❖ Wr. Städtische Versicherung

Versicherungssumme – EUR 5.000.000,00 – mit JBP EUR 1.363,40 ohne jährliche Stichtagsmeldung, in diesem Fall wäre die Kläranlage in die Gemeinde Haftpflicht eingeschlossen.

Es folgt eine kurze Diskussion des Sachverhaltes. Der Vorsitzende stellt den Antrag das Angebot der Wr. Städtischen Versicherung anzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich**, mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP Gemeinderäte, **beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weisz.

**4) Antrag der SPÖ (siehe Beilage E) Tempo 30 km/h im gesamten Gemeindegebiet auf Gemeindestraßen**

Der Vorsitzende übergibt dem 2. Vizebürgermeister Erich Weisz das Wort. Dieser erläutert, dass die Fahrgeschwindigkeit auf den Gemeindestraßen im Ortsgebiet insgesamt verringert und somit das Gefahrenpotential für die anderen Verkehrsteilnehmer vermindert werden soll. Gleichlautende Verordnungen wurden bereits in den Gemeinden Neudorf, Zurndorf und Gattendorf beschlossen. Die Kundmachung durch Verkehrszeichen wird an allen Ortseinfahrten erfolgen.

Es wird dazu festgestellt, dass dieser Beschluss in der Bevölkerung entsprechend kommuniziert werden muss. Piktogramme auf den Straßeneinfahrten könnten dies unterstützen.

GR Manuel Limbeck stellt im Namen der FPÖ einen Gegenantrag. Er ist dafür, dass Tempo 30 lediglich empfohlen oder eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h verordnet wird.

Es folgt eine Diskussion, in der einige Mitglieder des Gemeinderates ihre Meinung kundtun.

Der 1. VZBGM Helmut Pecher vertritt die Meinung, dass die „Vorrang geben“ Tafeln jedenfalls erhalten bleiben müssen. Die Zusatztafel bei den Ortseinfahrten darf die elektronische Geschwindigkeitserkennung nicht verwirren. Es soll eine dazu eine Lösung geschaffen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (Beilage F) beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **mehrheitlich beschlossen**.

Gegen den Antrag stimmten GR Stefan Weiss, GR Manuel Limbeck, GR Ronald Pecher, EGR<sup>in</sup> Karin Lebmann, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Rita Wieger, GR Florian Lair und GV Michael Eder MA.

**5) Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Besucher werden um 19:08 Uhr gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Um 19:18 Uhr werden die Zuhörer und der befangene GR Stefan Weiss wieder in den Sitzungssaal gebeten und die Sitzung wird fortgesetzt.

## 6) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Es wird ein Schreiben an die Dienststellen der Gemeinde in Bezug auf die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter, bei den Ermessensausgaben einzusparen und jede Anschaffung gut zu überlegen, gesendet. Der Vorsitzende liest das beabsichtigte Schreiben vor (Beilage G).
- Es gibt eine regelmäßige Kommunikation mit dem Kdt. der FF Nickelsdorf. Am 20. Juni 2025 wird aller Voraussicht nach die Wahl zum Feuerwehrkommandant-Stellvertreter stattfinden. Die Zusammenarbeit mit der FF Nickelsdorf gestaltet sich im Moment sehr zufriedenstellend.
- POP-Up Restaurant im Haus Untere Hauptstraße 13 (Hans Falb): am 6. Juni 2025 soll die Eröffnung stattfinden, der Vorsitzende verliest das Schreiben der zukünftigen Betreiber des „Wirtshaus zum 3. Tage“ (Beilage H).
- Vorplatz vor dem Gemeindeamt:  
Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass im Zuge der Planungen der Wind- und Sonnenschutz unbedingt zu beachten sind.
- Dieseltank Kläranlage: Tank sollte angeschafft werden. Der doppelwandige Tank kostet 1.450,00 exkl. USt. Diese Anschaffung führt zu keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinde. Der Vorsitzende wird diesen Auftrag im Rahmen seiner Kompetenz vergeben.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 18. Juni um 19 Uhr vorgesehen.
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung ist am 10. Juni um 17 Uhr vorgesehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 19:27 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:

BGM Ing. Gerhard Zapfl



Der Schriftführer

VB Mag. Wolfgang Falb

Die Beglaubiger:

GR Nikola Milosevic

GR Ronald Pecher